



An die Eltern

der Schülerinnen und Schüler

der Klassen R7a und R7b

**Praxistage / Betriebspraktika ab Jahrgangsstufe 8**

Groß-Zimmern, 17.04.2024

**Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Klassen R7a und R7b,**

seit Beginn des Schuljahres haben Ihre Kinder das Fach **Arbeitslehre**, das im hessischen Schulgesetz vorgesehen ist und als Ziel die berufliche Orientierung Ihrer Kinder hat. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich im Arbeitslehreunterricht mit ihren Interessen und überfachlichen Kompetenzen auseinander und erlernen verschiedene Fertigkeiten die allgemein für die spätere berufliche Arbeitswelt wichtig sein können. Gegen **Ende der Klasse 7**, bzw. zu **Beginn der Klasse 8** ist in diesem Rahmen eine **Kompetenzfeststellung** (Kompo7 an der ASS) vorgesehen. Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung können genutzt werden, um die Praxistage und Praktika, die ab der Jahrgangsstufe 8 vorgesehen sind, vorzubereiten.

Bei den **Praxistagen** (1. HJ Klasse 8) handelt es sich um **zweimal zwei Tage**, die ein erstes „Hineinschnuppern“ in die betriebliche Arbeitswelt ermöglichen sollen. Während der **zwei Praktika**, die **jeweils zwei Wochen dauern** (jeweils vor den Osterferien in Jahrgang 8 und 9), sollen tiefere Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt gewonnen werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen über praktische Erfahrungen und unter realen Bedingungen allgemeine Anforderungen des Arbeitslebens in verschiedenen Berufsfeldern und Betrieben kennen lernen. Nach unserem Verständnis leisten die betrieblichen Erfahrungen einen erheblichen Beitrag für eine individuell gestaltete und zielführende Schullaufbahn Ihres Kindes. Darüber hinaus können gewonnene Erfahrungen zu einer eigenen fundierten Berufswahlentscheidung beitragen.

Mit unserem pädagogischen Berufsorientierungskonzept „Fit fürs Leben – fit in den Beruf“ verfolgen wir einen realitätsnahen Ablauf. Dazu gehört, dass Ihre Kinder sich möglichst selbstständig einen ihren Neigungen und Interessen entsprechenden Praktikumsplatz **in einem Ausbildungsberuf** suchen, sich formal richtig bewerben und ihre Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse in einem Praktikumsbericht dokumentieren. Die erforderlichen Bausteine, Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Unterricht vorbereitet und vermittelt. Der Praktikumsbericht wird bewertet und ist Bestandteil der Note in Arbeitslehre.

**Wir bitten Sie ausdrücklich**, Ihren Kindern bei der Wahl der Betriebe beratend zur Seite zu stehen. Suchen Sie Betriebe, in denen vielfältige Erfahrungs- und Erkundungsmöglichkeiten gegeben werden und die sich **vorwiegend im Großraum Darmstadt-Dieburg** befinden.

**Termine**

1. Praxistage 1 1./2.10.2024
2. Praxistage 2 31.10./01.11.2024
3. Betriebspraktikum 1 24.03. – 04.04.2025
4. Betriebspraktikum 2 16.03. – 27.03.2026

**Die Termine finden Sie auch auf unserer Homepage** (<https://ass-gross-zimmern.de/termine-2/>), **ebenso alle Formulare zu den Praxistagen und Praktika** (Service/Downloads auf der ASS-Homepage (<http://www.ass-gross-zimmern.de>)) **der Albert-Schweizer-Schule sowie weiterbenötigte Formulare** (z.B. die Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des BO-Teams und der Klassenlehrkräfte

---

C. Werner

Haupt- u. Realschulzweigleiterin  
BO-Koordinatorin

**Für die Durchführung des Betriebspraktikums gelten folgende Richtlinien:**

**Durchgeführt werden die Betriebspraktika nach den Richtlinien des Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018).**

---

- Der Praktikumsbetrieb ist ein **außerschulischer Lernort**.
- Der Praktikumsbetrieb übernimmt für die Zeit des Praktikums den Auftrag der Eltern zur Betreuung und Aufsicht ihrer Kinder. Er regelt und überwacht die Anwesenheitszeiten und ist für die Einhaltung der maßgeblichen Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.
- Für den unterrichtlichen (Erstellung von Arbeitsaufträgen) und pädagogischen Bereich bleibt die Schule zuständig. Lehrkräfte werden mit der Wahrnehmung der Betreuung beauftragt.
- Für die Praktikantinnen und Praktikanten gelten die **Arbeits- und Verhaltensvorschriften des Praktikumsbetriebs**. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich zu seinem Arbeitsplatz kommt, und weisen Sie es darauf hin, wie bedeutsam ein gutes Arbeits- und Sozialverhalten ist.
- **Zeiten der Abwesenheit** aus Gründen von Krankheit müssen **dem Praktikumsbetrieb und der betreuenden Lehrkraft unmittelbar** angezeigt werden. Beurlaubungen in der Zeit des Schülerpraktikums müssen rechtzeitig von der Schule genehmigt sein und mit dem Praktikumsbetrieb abgestimmt und vereinbart werden.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten sind nach Bundesgesetz (§2 Abs.1 Nr. 8 b SGB VII) gegen **Arbeitsunfall versichert**. Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen **Haftpflicht versichert**. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Kein Haftpflichtdeckungsschutz besteht, wenn Schülerinnen und Schüler durch Inbetriebnahme von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen Schäden verursachen.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten sind **Gäste** in den Praktikumsbetrieben und **vertreten die Schule nach außen**. Das Verhalten der Schüler ist durch die Schulordnung geregelt. Eventuelles Fehlverhalten wird mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- Gibt es Gründe für eine frühzeitige Beendigung des Schülerpraktikums, können die getroffenen Vereinbarungen aufgehoben werden. Darüber müssen Praktikumsbetrieb, Schülerinnen und Schüler, Eltern und die betreuenden Lehrkräfte der Schule rechtzeitig informiert sein. Ein eigenmächtiges Aufheben der Praktikumsvereinbarung durch Schülerinnen oder Schüler selbst ist ausgeschlossen.
- Die betreuenden Lehrkräfte unserer Schule überzeugen sich durch Besuche in den Betrieben, dass die Aufsichtsführung ordnungsgemäß durchgeführt wird und begleiten das Praktikum **durch intensive Vor- und Nachbereitung**.
- **Arbeitszeiten:** Es gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes (wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden in der Regel zwischen 7 und 18 Uhr, zusätzlich einzuhaltende Ruhepausen).
- **Fahrtkosten** müssen zunächst von den Erziehungsberechtigten vorgelegt werden. Bitte die Fahrscheine zwecks späterer Fahrtkostenrückerstattung aufbewahren. Fahrtkosten werden nur für Fahrten innerhalb des Landkreises Darmstadt-Dieburg erstattet.

**Rückmeldung der Erziehungsberechtigten**

Name: .....

Klasse: .....

Hiermit bestätige ich, dass ich das Schreiben vom \_\_\_\_\_ zu den Praxistagen und Betriebspraktika ab der Klasse R 8 zur Kenntnis genommen habe.

.....

Datum

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Hinweis:** Abgabe des Rückmeldezettels, erfolgt bei der Klassenlehrkraft